

Wie hilft Ihnen die ePA in der Pflege?

Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Die elektronische Patientenakte, kurz ePA, will die gesundheitliche Versorgung ganzheitlicher und effizienter machen. Gleichzeitig können Sie selbstbestimmt Ihre medizinischen Dokumente oder die Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen verwalten. Falls Sie die ePA nicht nutzen möchten, können Sie jederzeit bei Ihrer Krankenkasse widersprechen.

Gesundheitsdaten gehen nicht verloren

Ob Befunde oder Arztbriefe ... alle wichtigen Daten liegen gebündelt vor. Doppeluntersuchungen werden vermieden. Sie selbst, Ihre Ärztinnen und Ärzte sowie Ihre Pflegekräfte haben schnell den Überblick. Alte Dokumente können von den Krankenkassen digitalisiert und hochgeladen werden (zweimal bis zu zehn Dokumente pro Jahr). Auch die Versicherten selbst können Dokumente hochladen oder löschen.

Individuelle Versorgung

Der Blick in die ePA spart Ihren Pflegekräften Zeit in der Abstimmung mit anderen medizinischen Einrichtungen. Dadurch können sie die Pflege schneller auf individuelle Bedürfnisse anpassen.

Medikation wird übersichtlich

E-Rezepte werden automatisch in die Medikationsliste der ePA übertragen. Mögliche Unverträglichkeiten und Wechselwirkungen können so direkt erkannt werden.

Daten verwalten lassen dank Vertretungsfunktion

Als pflegebedürftige Person können Sie Ihnen nahestehende Personen als Vertretung benennen, wenn Sie Ihre ePA nicht selbst verwalten möchten. Mehr Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Volle Kontrolle über die Daten

Das medizinische Personal hat Zugriff auf Ihre ePA – aber nur, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Wenn eine medizinische Einrichtung nicht auf Ihre ePA zugreifen soll, können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Gut gesichert

Die ePA unterliegt den hohen europäischen Datenschutzbestimmungen und ist an internationalen Standards ausgerichtet. Die Daten liegen auf Servern in Europa.

Information und Hilfe

Bei allen Fragen und Problemen rund um die Nutzung Ihrer ePA können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden.

